



Bedingungen für die Teilnahme an Kursen der Jagdschule Hochrhein

Anmeldung

Die Anmeldung erlangt erst Gültigkeit nach einer schriftlichen Bestätigung. Sollten alle Lehrgangsplätze bereits vergeben sein, erfolgt unverzüglich eine Mitteilung.

Gebühren

Die Lehrgangsgebühr beträgt 2.500€. Diese setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr von 600€ und einer Kursgebühr von 1.900€. Die Grundgebühr von 600€ sowie die Hälfte der Kursgebühr von 950€ sind mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung fällig. Die zweite Hälfte der Kursgebühr von 950€ ist zum 30.06.2026 fällig.

Rücktritt

Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule Hochrhein nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadenersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Hierunter fällt z.B. die Erkrankung des Referenten usw. Die Jagdschule Hochrhein wird sich in diesen Fällen bemühen, einen geeigneten Ersatzreferenten einzusetzen oder einen solchen Lehrgang nachzuholen.

Tritt ein Lehrgangsteilnehmer nach bestätigter Anmeldung bis zum 30.06.2025 zurück, so wird die Grundgebühr von 600€ und die hälftige Kursgebühr von 950€ nicht erstattet. Bei einem Rücktritt nach dem 30.06.2026 ist die volle Lehrgangsgebühr fällig. Der Rücktritt der Anmeldung muss der Jagdschule Hochrhein **schriftlich, per Fax oder per E-Mail** vorliegen.

Bei Nichterscheinen sowie Kursabbruch ist die gesamte Lehrgangsgebühr zur Zahlung fällig. Die Jagdschule Hochrhein behält sich vor, einen Lehrgang bis zu 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn abzusetzen, falls sich nicht genügend Teilnehmer melden. Bereits von Kursteilnehmern bezahlte Kursgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

Ausschluss

Der Kursleiter behält sich nach Rücksprache mit den Referenten und dem Kreisjägermeister vor, Teilnehmer vom Kurs auszuschließen, wenn ihr Verhalten ernste Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit oder Einstellung zur Waidgerechtigkeit aufkommen lässt. Die gezahlte Kursgebühr wird in diesem Fall zeitanteilig erstattet.

Wiederholung der Prüfung

Die Vorbereitung auf eine Wiederholung der schriftlichen und mündlich/praktischen Prüfung erfolgt durch eine kostenlose Begleitung. Zur Wiederholung der Schießprüfung auf den nächstmöglichen Prüfungstermin auf dem Schießstand in Wehr wird ein Pauschalbetrag von 250€ erhoben. Im Falle einer Nachprüfung ist der Mitgliedsbeitrag bei den Badischen Jägern erneut fällig.

Haftung

Die Jagdschule Hochrhein übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule Hochrhein von Schadenersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Jagdschule Hochrhein schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten Waffen, Ferngläsern und dergleichen aus.

Der Anmeldende erklärt ausdrücklich, dass er über eine gültige private Haftpflichtversicherung verfügt bzw. Versicherungsschutz genießt.

Video- und Tonaufnahmen

Video- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Fall der Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer durch den Lehrgangsleiter vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden gespeichert. Sie werden ausschließlich für kursbezogene Zwecke verwendet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Der Kursteilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung seine ausdrückliche Zustimmung.

Stand: 02.12.2025